

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und  
Tourismus

**Ihr Ansprechpartner**

Falk Lange

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564 60200

falk.lange@smwk.sachsen.de\*

18.06.2019

## Staatsregierung beschließt Zweiten Maßnahmenplan für sorbische Sprache

**Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange: „Es muss überall bekannt  
und selbstverständlich sein, dass in Sachsen auch Sorbisch  
gesprochen wird“**

Zwölf Ziele mit insgesamt 21 Vorhaben umfasst der Zweite Maßnahmenplan der Staatsregierung zur Ermutigung und zur Belebung des Gebrauchs der sorbischen Sprache, den das Kabinett heute verabschiedet hat. Der unter Federführung des Kunstministeriums mit allen Ressorts abgestimmte Plan schließt an den im Jahr 2012 verabschiedeten Ersten Maßnahmenplan an und nimmt neue Aufgaben auf.

„Ich möchte, dass es in Sachsen im Allgemeinen und in der Lausitz im Besonderen völlig selbstverständlich ist, dass die sorbische Sprache im Alltag verwendet wird, dass man sorbische Schriftzüge gleichberechtigt sieht und auf den Ämtern auch auf Sorbisch kommunizieren kann. Das sollen die Vorhaben im Zweiten Maßnahmenplan unterstützen“, erklärt Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst. Der Maßnahmenplan sei eine sehr gute Handlungsgrundlage für eine gezieltere Förderung der sorbischen Sprache und ihres alltäglichen Gebrauchs.

Der Zweite Maßnahmenplan gliedert sich in zwölf Ziele mit 21 Maßnahmen, umfasst breit gefächerte Inhalte und hat einen größeren Zeitrahmen im Blick. Einzelne der aufgeführten Maßnahmen werden bereits jetzt umgesetzt und waren Teil des Ersten Maßnahmenplans. Andere Maßnahmen bedürfen noch der konkreten Entwicklung. Neben neuen Maßnahmen werden zum Teil Vorhaben aus dem ersten Plan fortgeführt oder modifiziert.

Ziele des Maßnahmenplans sind unter anderem, allen Interessierten das Sorbisch Lernen zu ermöglichen, den Studierenden an den Hochschulen die entsprechenden Kenntnisse zu vermitteln und auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Behörden Sprachkurse zu ermöglichen, damit sowohl auf den Ämtern als auch in Kitas und Schulen auf Sorbisch kommuniziert werden

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

kann. Darüber hinaus will die Staatsregierung ausgewählte Publikationen in sorbischer Sprache veröffentlichen und die öffentliche Verwendung zweisprachiger Ortsnamen im Siedlungsgebiet ausbauen. Die Bemühungen zur zweisprachigen Beschilderung auf und um Autobahnen zu Orten im sorbischen Siedlungsgebiet werden fortgesetzt.

Erreicht werden sollen diese Ziele mit konkreten Maßnahmen. So ist die sprachliche Qualifizierung von Pädagogen geplant. In Bautzen soll eine Sorbische Sprachschule geschaffen werden. Die Landesbehörden werben bei ihren Beschäftigten im Rahmen der Fortbildungsmöglichkeiten für das Erlernen der sorbischen Sprache. Zudem wird die Einrichtung einer ständigen Servicestelle für sorbische Sprache vorbereitet. Das Informationsangebot auf [sachsen.de](http://sachsen.de), in ausgewählten Publikationen und Rechtsvorschriften, auf offiziellen Kartenwerken soll wie bisher und im Rahmen der Möglichkeiten darüber hinaus auch in sorbischer Sprache zur Verfügung stehen. Im MDR-Rundfunkrat soll es einen regulären festen Sitz für einen Vertreter des sorbischen Volkes geben. Das Kunstministerium startet eine Imagekampagne zur Stärkung der Wertschätzung der sorbischen Sprache. Dafür sind im Doppelhaushalt für 2019 und 2020 jeweils ca. 300.000 Euro eingestellt.